

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 102 (1921)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission für das Concilium bibliographicum für das Jahr 1920/21

Autor: Hescheler, K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. Bericht der Kommission für das Concilium bibliographicum für das Jahr 1920/21

Seitdem die Kommission besteht, hat kein Ereignis so schmerzlich und zugleich so überraschend ihre Interessen berührt wie der am 5. April 1921 erfolgte Hinschied des Herrn Dr. Herbert Haviland Field, den eine Herzlärmung in einem Augenblick entriss, da eine neue glückliche Entwicklungsepoke des Conciliums anzubrechen begann, aber auch in dem Momente, wo der Mann, der dieses Institut ins Leben gerufen und der ihm alles, schliesslich auch seine Gesundheit, geopfert hat, nötiger war als je. Darin liegt eine wahre Tragik. Der Verdienste und des Werkes dieses Mannes wird an anderer Stelle der „Verhandlungen“ gedacht.

Die Reise des Herrn Dr. Field nach den Vereinigten Staaten von Amerika, von der der letzjährige Bericht sprach, zeitigte vielversprechende Früchte. Die Zusicherung der dauernden moralischen Unterstützung von seiten der hervorragendsten gelehrten Körperschaften, die für zwei Jahre ausgerichtete bedeutende Subvention (je 12,000 Dollars) der Rockefeller foundation wurden noch ganz besonders unterstrichen durch ein hochherziges Geschenk im Betrage von über Fr. 60,000, das ein persönlicher Freund von Herrn Dr. Field, Herr Ingenieur John A. Roebeling in Bernardsville (U. S. A.) dem Concilium zu freiester Verfügung stellte.

Auch die Konferenz der Delegierten des International Catalogue of scientific Literature in London im Herbst 1920, an der Herr Dr. Field die S. N. G. vertrat, während der Präsident der Landesbibliothekskommission, Herr Dr. Hermann Escher und der Direktor der Landesbibliothek, Herr Dr. Marcel Godet, von der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeordnet waren, zeigte ein für das Concilium sehr günstiges Resultat und brachte dessen Leiter alle Anerkennung, so dass ein Zusammenarbeiten beider Institutionen in Aussicht genommen wurde. In diesem Momente, dem Beginn einer ansteigenden Entwicklungskurve des Conciliums, riss das unerbittliche Schicksal das geistige Haupt des Institutes aus seiner unermüdlichen Tätigkeit heraus.

Die Situation ist zur Stunde noch unabgeklärt. Fräulein Marie Rühl, die getreue und aufopferungsvolle Mitarbeiterin von Herrn Dr. Field, führt einstweilen das Unternehmen in dem eingeschränkten Sinne weiter, dass das Nötigste getan wird, um keinen Stillstand in den Arbeiten eintreten zu lassen. Ihrer pflichtgetreuen Tätigkeit ist es auch zu verdanken, dass in den nächsten Tagen der 30. Band des Literaturkataloges versandt werden kann. Im weiteren verlangen die Ordnung des Nachlasses und die durch die Behörden durchzuführende rechtliche Scheidung der privaten Anteile von Herrn Dr. Field und der Anrechte des Conciliums noch geraume Zeit. Heute schon weiss man aber, dass der verstorbene Leiter des Conciliums in hochherziger Weise der S. N. G. gedacht hat, indem er ihr testamentarisch alle seine Ansprüche an das Concilium bibliographicum vermachte.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass in allen Kreisen der S. N. G. der feste Wille besteht, das Möglichste zu tun, um die so wichtige

und segensvolle Institution des Conciliums unserem Lande zu erhalten, dann wird sich aber auch der Weg finden lassen, auf dem das Unternehmen mit seinem bisherigen internationalen Charakter und Sitz in Zürich zu neuer Blüte gebracht werden kann. Davon wird hoffentlich der Bericht des nächsten Jahres Kunde geben können.

Zürich, 11. Juli 1921.

Der Präsident: *K. Hescheler.*

13. Bericht der Naturschutzkommision für das Jahr 1920/21

Die Schweizerische Naturschutzkommision war bis zum 18. Juli 1920 aus 14 Mitgliedern zusammengesetzt. Da der bisherige Präsident seine Demission eingereicht hatte, so hielt sie am genannten Datum in Bern eine Sitzung ab, an welcher die folgenden bisherigen Mitglieder teilnahmen: Dr. Fischer-Sigwart, Dr. F. Sarasin, Prof. Dr. H. Schardt, Prof. Dr. C. Schröter, Dr. D. Viollier, Prof. Dr. F. Zschokke. Ausserdem schloss sich ihnen der Zentralpräsident der S. N. G., Prof. Dr. Ed. Fischer, an. Man gelangte zum Schlusse, dass zur beförderlicheren Behandlung der Traktanden eine Reduktion der Mitgliederzahl wünschbar erscheine, umso mehr, als jetzt auch neben der Schweizerischen Naturschutzkommision eine Schweizerische Nationalparkkommision, eine Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes, sowie ein Vorstand des Schweizerischen Naturschutzbundes bestünden; es wurde deshalb von einem Mitglied der Antrag eingebracht, es empfehle sich eine Gesamtdemission der bisherigen Kommission und eine darauffolgende Neukonstituierung, insofern die Frage des Fortbestehens der Schweizerischen Naturschutzkommision überhaupt einstimmig bejaht wurde. Demnach ist der folgende Beschluss gefasst worden: „Die Schweizerische Naturschutzkommision der S. N. G. erklärt ihre Gesamtdemission zuhanden des Zentralkomitees mit dem Ersuchen, eine neue, aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission zu bestellen, wozu folgende Mitglieder vorgeschlagen werden: Geologie: Schardt; Botanik: Wilczek; Zoologie: Zschokke; Prähistorie: Viollier, sodann der Unterzeichnete, welchem das Präsidium übertragen würde.“

An der Vereinsversammlung der S. N. G. am 29. August 1920 wurde die Gesamtdemission der bisherigen Mitglieder entgegengenommen und eine neue Kommission von 5 Mitgliedern und zwar von je einem Geologen, Botaniker, Zoologen, Prähistoriker und dem Präsidenten gutgeheissen. Darauf trat die Kommission sofort zur konstituierenden Sitzung zusammen, und nachdem der Unterzeichnete sich zur Übernahme des Präsidiums bereit erklärt hatte, setzt sie sich nunmehr aus nachfolgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Paul Sarasin, Präsident; Prof. Dr. F. Zschokke, Vizepräsident und Sekretär, Vertreter der Zoologie; Prof. Dr. E. Wilczek, Quästor, Vertreter der Botanik; Prof. Dr. H. Schardt, Vertreter der Geologie; Dr. D. Viollier, Subdirektor am Landesmuseum in Zürich, Vertreter der Prähistorie und Stellvertreter des Präsidenten im Senat der S. N. G.